

---

**From:** [REDACTED] (HMdF)  
**Sent:** Donnerstag, 21. April 2011 09:36  
**To:** [REDACTED] (HMdF)  
**Subject:** FA Dam: Mailentwurf an Steufa [REDACTED]

bitte zu S 1645 A - 008 - II 61 buchen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** [REDACTED] (OFD)  
**Gesendet:** Donnerstag, 3. Februar 2011 13:37  
**An:** [REDACTED] (HMdF)  
**Betreff:** WG: Mailentwurf an Steufa [REDACTED]

Guten Tag [REDACTED]

nachfolgende Mail übersende ich mit der Bitte um Abstimmung die von [REDACTED] vorbereiteten Texte zur Weiterleitung an die vorgesehenen Adressaten. Für eine kurzfristige Rückantwort wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** [REDACTED] (FA-DAM)  
**Gesendet:** Donnerstag, 3. Februar 2011 08:22  
**An:** [REDACTED] (OFD)  
**Betreff:** Mailentwurf an Steufa [REDACTED]

Guten Morgen [REDACTED]

für die Antwort an den Kollegen in [REDACTED] bei der dortigen Steufa mache ich folgenden Vorschlag:

Sehr geehrter [REDACTED]

beim gestrigen Gespräch mit der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt am Main hat die Generalstaatsanwaltschaft die rechtlichen Bedenken der hessischen Steuerverwaltung hinsichtlich weiterer Verhandlungen mit dem unter dem Namen Jürgen Schmidt auftretenden Informanten geteilt. Es besteht auch aus Sicht der Generalstaatsanwaltschaft die Gefahr, dass bereits die Anforderung einer Stichprobe zur Beurteilung der Werthaltigkeit der vorhandenen Informationen eine strafbare Teilnahmehandlung im S. des § 17 Abs. 2 Nr. 2 UWG darstellen könne. Aus diesem Grund werden die Verhandlungen der hessischen Steuerverwaltung mit dem Informanten nicht fortgeführt. Parallel ist bereits das BMF über diese Auffassung informiert worden. Es bleibt abzuwarten, ob dort die hier geäußerten rechtlichen Bedenken geteilt werden oder ob nunmehr seitens des BMF oder des BZSt mit dem Informanten unmittelbar verhandelt wird. Aus diesem Grund rege ich an, ggf. eigene Ermittlungen der Steufa [REDACTED] nur in enger Abstimmung mit dem BMF bzw. BZSt durchzuführen.

Wenn Sie mit der Antwort einverstanden sind, bitte ich um eine kurze Info. Wir müssten dann noch mit dem HMdF abstimmen, welche Info ich an Schmidt rausgeben soll, der ja nun noch auf eine Rückmeldung durch mich wartet (s. meine letzte Mail an ihn). Mein Vorschlag hierzu wäre, dass wir ihn auch auf die rechtlichen Bedenken hinweisen

und vage andeuten, dass ggf. nochmal das BMF oder das BZSt auf ihn zukommen könnte. Eine solche Antwort sollte aber nach meiner Auffassung vorher mit dem HMdF nochmal abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

██████████

Finanzamt Darmstadt

Tel.: 06151/102-██████████

Fax: 06151/102-██████████

Mail: ██████████@fa-dam.hessen.de